



Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2026

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte, z.B. durch Veränderung der Erlösobergrenze, bis zum 31.12.2025 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,5980
2	1.500.001	2.000.000	8.970	1.500.000	0,5323
3	2.000.001	3.000.000	11.632	2.000.000	0,4855
4	3.000.001	8.000.000	16.487	3.000.000	0,3702
5	8.000.001	12.320.000	34.997	8.000.000	0,2980
6	12.320.001	17.000.000	47.870	12.320.000	0,2804
7	17.000.001	26.000.000	60.993	17.000.000	0,2751
8	26.000.001		85.752	26.000.000	0,2745

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	800	0		24,37
2	801	900	19.496	800	22,13
3	901	1.350	21.709	900	20,80
4	1.351	3.200	31.069	1.350	16,84
5	3.201	4.400	62.223	3.200	14,02
6	4.401	6.000	79.047	4.400	12,99
7	6.001	9.000	99.831	6.000	12,39
8	9.001		137.001	9.000	12,18

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 4)

Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 3)

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	16.487,00	2.000.000 kWh	7.404,00	23.891,00
Leistungsentgelt	21.709,00	450 kW	9.360,00	31.069,00
Jahresentgelt ¹⁾				54.960,00

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)



Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2026

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte, z.B. durch Veränderung der Erlösobergrenze, bis zum 31.12.2025 möglich sind.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,75	2,4189
Stufe 2	8.001	50.000	2,25	2,1939
Stufe 3	50.001	100.000	5,50	2,1159
Stufe 4	100.001	300.000	8,50	2,0799
Stufe 5	300.001		12,00	2,0659

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh

in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	27,00 €
Arbeitspreis	438,78 €
Jahresentgelt ¹⁾	465,78 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2026

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte, z.B. durch Veränderung der Erlösobergrenze, bis zum 31.12.2025 möglich sind.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ²⁾	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	14,00	2,90	130,56
G10 - G16	24,00	2,90	130,56
G25	53,00	2,90	130,56
G40	129,00	2,90	130,56
G65	197,00	2,90	130,56
G100	242,00	2,90	130,56
G160	297,00	2,90	130,56
G250	321,00	2,90	130,56
G400 - G850	501,00	2,90	130,56
G1000	851,00	2,90	130,56
zusätzliche Komponenten			
Mengenumwerter	650,00		
Registriergerät	191,00		
Zählerfernauslesung ³⁾	650,00		

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

³⁾ Preis gilt für maximal zwei Zählerfernauslesungen pro Tag; Kosten für zusätzliche Auslesungen auf Anfrage

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.